



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.05.2019

Anbringen von Haltverbotsschildern vor dem Behindertenzugang, Aufstellen von 3  
Blumentrögen, Fassadengestaltung an der Stadtbibliothek Milbertshofen  
hier: Anbringen von Haltverbotsschildern vor dem Behindertenzugang  
Schleißheimer Straße 340  
Antrag Nr. 14-20 / B B 06019 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 27.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag des Bezirksausschusses können wir Folgendes mitteilen:  
Im Straßenbereich vor der Stadtbibliothek ist das Parken bereits durch Haltverbote untersagt.  
Sofern das Parken auf dem Gehweg vor dem Behindertenzugang gemeint ist, muss darauf  
hingewiesen werden, dass auf Gehwegen das Befahren und Parken bereits gesetzlich  
untersagt ist. Eine zusätzliche Haltverbotsbeschilderung kann auf Gehwegen wegen des von  
der StVO vorgegebenen Verbots der Doppelbeschilderung und des Gleichbehandlungsgebots  
grundsätzlich nicht in Erwägung gezogen werden.

Soweit eine Überwachung durch die Polizei keinen nachhaltigen Erfolg zeigt, könnte das  
Befahren – unter Beachtung evtl. notwendiger Feuerwehrezufahrten – nur durch bauliche Mittel  
unterbunden werden. Zuständig hierfür ist das Baureferat.